Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzur	ngsbüro:			ļE	Beschlu	ıss-Nr.:	A-30-21/2019	
				Ā	Aktenze	eichen:		
				_				
Amt: Bauen				Z	u beha	ındeln i	n:	
Datum: 26.11.20)19			Ö	offentlic	her Sitz	zung	Х
Version: 1				r	nicht öff	entl. Si	tzung	
Betreff:Sanierung	a Dachha	ut Fouorwohr	goröto	haus G	olzow			
		ut rederwerii	gerale	naus G	IOIZOW			
Kurzinfo zum Be	schluss							
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Ja						
Gesamtkosten:		65.000	0.00€	Jährlich	ne Fold	ekoste	n:	€
					_			
Finanzierung Eigenanteil:		65.000		Objektl Einnah		ne		€
Ligerianien.				Liiiiaii	mon.			
Haushaltsbelastu	ng:	65.000),00€					
Veranschlagung:			ja			n	nit 65.0 0	00,00€
							_	
Produktkonto:		12600/52	21100	Fina	nzH:		ErgebnisH:	2020
geprüft und best	tätigt:							
					Uı	ntersch	rift Kämmerer	
geprüft und best	ätiat:							
gepruit und besi		Amtsleiter			. <u> </u>	ntsdire	ktor	
		 						
Beratungsfolge		Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen	
AmtsA	1							
U Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2. S	Seite					
Unterschrift / Da	tum:			_				
		Vorsitzender des AA						

Beschluss-Nr.: A-30-21/2019

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss Brück ermächtigt den Amtsdirektor mit der Sanierung der Dachhaut des Feuerwehrgerätehauses .

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender des AA

Begründung

Der Dachaufbau des Feuerwehrgerätehauses in Golzow wurde untersucht. Die Dachhaut wurde partiell geöffnet. Die vorgefundene Dämmung ist vollkommen intakt, lediglich die obere Dachhaut ist sanierungsbedürftig.

Bei Erneuerung der kompletten Dacheindeckung würden Kosten in Höhe von ca.134.000,00 € anfallen. Darin enthalten sind der Abbruch der Dacheindeckung bis zur Rohdecke, die Entsorgung des Abbruchs, der Neuaufbau incl.Dämmung, die Erneuerung der Attika und Gerüstbauarbeiten.

Bei Sanierung der Dachhaut würden Kosten in Höhe von 65.000,00 € anfallen. Hierbei wird die obere Dachhaut belassen und nur die Schadstellen geöffnet und entsorgt. Auf die vorhandene obere gereinigte Dachbahn werden 2-lagig Regenerierungsbahnen aufgebracht. Damit bleibt die Höhe des Dachaufbaus erhalten. Die Attika muss nicht erneuert werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Erneuerung der kompletten Dacheindeckung ist nicht erforderlich und auch nicht wirtschaftlich.